

VORLAGE

Gremium	Sitzung -Nr.	Datum	TOP	SIVO-Nr.
Magistrat	9	23.04.2013	3	M- 69/2013
Stadtverordnetenversammlung	20	23.04.2013	3	S- 108/13
Ausschuss:				
<input type="checkbox"/>	Haupt- und Finanz- u. Wirtschaft			
<input type="checkbox"/>	Infrastruktur-, Stadtentwicklung- und Energie			
<input type="checkbox"/>	Sozial-, Kultur- und Sport			
<input type="checkbox"/>	Landwirtsch., Forsten und Umwelt			

Betreff:

Hessisches Straßengesetz;
Widmung, Einstufung und Namensgebung neuer Straßen

Sachverhalt:

Im Stadtgebiet Reichelsheim entstehen in absehbarer Zeit neue Straßen.
Eine Widmung gem. § 2 Hess. Straßengesetz muss nicht erfolgen, da auf Grund von
Bebauungsplänen diese Straßen errichtet und mit der Verkehrsübergabe als gewidmet gelten.

Allerdings ist gem. § 4 Abs. 5 i.V.m. § 3 Abs. 2 Hess. Straßengesetz eine Einstufung vorzunehmen.
Bei allen betroffenen neuen Straßen wird die Einstufung als „Gemeindestraße“ gem. § 3 Abs. 3
Hess. Straßengesetz vorgeschlagen, da sie „...vorwiegend dem Verkehr innerhalb einer
Gemeinde...“ dienen.

Des weiteren sind die Straßennamen zu vergeben.

Als Anlage 1 ist ein Plan des Baugebietes „Heuchelheimer Hohl“ beigefügt. Hierfür wird folgende
Namensgebung vorgeschlagen:

Planstr. 1: „Goethestraße“
da es sich hierbei um die optische und tatsächliche Verlängerung der schon existierenden
Goethestraße handelt.

Planstr.2: „Heinestraße“
da es sich hierbei um die optische und tatsächliche Verlängerung der schon existierenden
Heinestraße handelt.

Planstr. 3: „Alemannenstraße“
um einen Bezug zur Ausgrabungsstätte und den Fundstücken herzustellen.

Als Anlage 2 ist ein Plan des Baugebietes zum neuen Rathaus beigelegt. Namensvorschläge zu der dort hinführenden Planstraße 4 sind:

„Rathausstraße, Zum Rathaus, Ratsweg usw.....“

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Planstraßen 1 – 4 werden als Gemeindestraßen gem. § 3 Abs. 3 Hess. Straßengesetz eingestuft.
2. Es werden folgende Straßennamen vergeben:

Planstraße 1: _____

Planstraße 2: _____

Planstraße 3: _____

Planstraße 4: _____

Für die Richtigkeit:
Reichelsheim, den 10.04.2013

Name/Abteilung: Wenisch, Büroleiter

Unterschrift